

**Verlegung der geplanten Unterkunft von der
Servetstraße/Stummerstraße an die Ludwigsfelder Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01355

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023

**Zügige Umsetzung der geplanten Unterkunftsanlage an der
Servetstraße/Stummerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01357

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023

23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10984

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung Nr. 20-26 / E 01355 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks vom 29.06.2023• Empfehlung Nr. 20-26 / E 01357 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks vom 29.06.2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Vorgehen bei Standortauswahl• Neuer Standort Servetstraße/Stummerstraße
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01355 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks vom 29.06.2023• Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01357 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks vom 29.06.2023
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Dezentrale Unterbringung• Unterkünfte für Geflüchtete• Ukraine

Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing• Servetstraße/Stummerstraße
-------------------	--

**Verlegung der geplanten Unterkunft von der
Servetstraße/Stummerstraße an die Ludwigsfelder Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01355

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023

**Zügige Umsetzung der geplanten Unterkunftsanlage an der
Servetstraße/Stummerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01357

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023

23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10984

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) wurde die Errichtung von Containerbauten bzw. Modulbauten am Standort Servetstraße/Stummerstraße, Flst.Nr. 678/0, Gemarkung Allach im 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing beschlossen.

Im Nachgang hat die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 29.06.2023 zwei Empfehlungen zu diesem Standort beschlossen:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01355 „Verlegung der geplanten Unterkunft von der Servetstraße/Stummerstraße an die Ludwigsfelder Straße“ (Anlage 1) fordert die Verlegung der geplanten Unterkunft in die Ludwigsfelder Straße, Flst.Nrn. 446/0 und 447/0, Gemarkung Untermenzing.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01357 „Zügige Umsetzung der Unterkunftsanlage an der Servetstraße/Stummerstraße“ (Anlage 2) fordert die sofortige Umsetzung des Bauvorhabens und die Unterbringung der Geflüchteten am Standort Servetstraße/Stummerstraße.

Mit dieser Beschlussvorlage werden die beiden Bürgerversammlungsempfehlungen satzungsgemäß behandelt.

1 Vorgehen bei Standortauswahl

Vor dem Hintergrund des Angriffskriegs auf die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kyiv trägt die Landeshauptstadt München (LHM) eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München auch weiterhin humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können. Zudem steigen die Zahlen ankommender Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern generell, so dass mit zusätzlichen Zuweisungen der Regierung von Oberbayern (ROB) zu rechnen ist.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit, unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Unterbringungsbedarfe, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, begründet die nachfolgend vorgestellten Standorte.

Die LHM steht vor der Herausforderung, im Auftrag der ROB bis zu 5.625 zusätzliche Bettplätze zur Unterbringung von Geflüchteten zu schaffen. Für die Bereitstellung dieser zusätzlichen Bettplätze sind ca. 20 Standorte für Modul- und Festbauweisen nötig, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten. Bisher wurden über 160 Standortvorschläge geprüft, 13 Standorte mit rd. 3.080 geplanten Bettplätzen, darunter auch der Standort Servetstraße/Stummerstraße, sind zwischenzeitlich vom Stadtrat beschlossen worden. Unter den aktuellen Umständen ist die LHM dabei verstärkt auf schnell verfügbare und geeignete städtische Flächen und Gewerbeobjekte angewiesen, die über einen längeren Zeitraum bereitgestellt werden können. Aufgrund der Flächenknappheit in München ist dies eine große Herausforderung.

Ziel des Sozialreferats bei den Planungen neuer Unterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Personen ist eine gleichmäßige Verteilung auf das ganze Stadtgebiet. Zu berücksichtigen sind dabei zahlreiche Rahmenbedingungen. Herauszuheben sind in Hinblick auf die Verteilung insbesondere der generell angespannte Grundstücks- bzw. Immobilienmarkt der Stadt, ein geringes Angebot an tatsächlich geeigneten Flächen für die beabsichtigte Nutzung sowie bereits vorhandene Bepanungen und (öffentlich-rechtliche) Konkurrenzbedarfe wie Wohnungsbau, Schulbau, Grünflächen, Breitensport u. v. m.

Die Suche sowie die Prüfung und Planung von neuen Unterkunftsstandorten erfolgt in einer referatsübergreifenden Task-Force „Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit“ (TF UFW) unter der Leitung des Amtes für Wohnen und Migration. In dem 14-tägig tagenden Gremium sind Vertreter*innen von allen an notwendigen Entscheidungen zu beteiligenden Referaten und Dienststellen vertreten. Durch den unmittelbaren Austausch aller Fachdienststellen wird eine stadtweit abgestimmte und zügige Planung ermöglicht, die bereits im Planungsverlauf eine verträgliche Verteilung der Einrichtungen auf das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt und die jeweilige Sozialinfrastruktur und örtliche Rahmenbedingungen betrachtet. Die potenziellen Grundstücke werden auf die Machbarkeit und die fachlichen Belange und Sichtweisen geprüft, insbesondere sind zu nennen: Verfügbarkeit, Zielgruppendefinition, Sozialraum, Bildung und Erziehung, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen und Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern.

Erst wenn alle Voraussetzungen geklärt sind und alle zu Beteiligten ihre fachliche Zustimmung erteilen, wird der Standort von der TF UFW für konkrete Planungen bestätigt. Sodann werden die Standorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Errichtung der jeweiligen Unterkunft vorgelegt. Mit der Entscheidung für den jeweiligen Standort werden die weiteren Planungen initiiert, in denen die Machbarkeitsstudie überprüft und planerisch konkretisiert wird.

2 Neuer Standort Servetstraße/Stummerstraße

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) wurde die Neueröffnung des Standortes Servetstraße/Stummerstraße beschlossen.

Das städtische Grundstück wird aktuell von den Stadtgütern München genutzt und ist ab 01.01.2024 verfügbar. Das Flurstück hat eine Gesamtfläche von 8.400 m². Die Gas- und Wasserversorgung ist vorhanden. Strom und Internet müssen erschlossen werden. Der Abwasseranschluss ist möglich.

Das Flurstück befindet sich nordöstlich von Allach, fußläufig zu einer Bushaltestelle, und wenige Bus-Stationen bis zur S-Bahn-Station Allach. Die Bebauung kann mit Baukörpern, die drei- bzw. teilweise zweigeschossig sind, erfolgen. Die Container-/Modulbauanlage kann eine Bruttogeschossfläche von ca. 6.300 m² erreichen. Ca. 290 Bettplätze können geschaffen werden. Die Anlage soll mindestens fünf Jahre für die Zielgruppe „Geflüchtete“ zur Verfügung stehen. Der Containerstandort verfügt über Gemeinschaftsküchen, -sanitärflächen und -aufenthaltsräume sowie Verwaltungs-, Betreuungs- und Lagerräume.

Der Standort befindet sich in der Überprüfung der Machbarkeit. Dies betrifft lediglich Details der Erschließung und stellt den Standort nicht grundsätzlich in Frage. Das Kommunalreferat wird vorbehaltlich gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

Im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist das betreffende Flurstück Teil einer Allgemeinen Grünfläche. Diese verbindet die Würmaue mit dem Landschaftsbereich im Westen, anschließend an das bestehende Siedlungsgefüge. Die wesentliche Funktion dieser Grünachse bleibt von der Planung unberührt, da die Grünverbindung in Ost-West-Richtung erst südlich des Flurstücks uneingeschränkt gegeben ist. Alternativ wurde das städtische Flurstück 707/3, Gemarkung Allach geprüft, welches aber aufgrund seiner Lage mitten in dieser Grünachse verworfen wurde.

Ein Bauantrag liegt noch nicht vor; nach einer Ersteinschätzung der Lokalbaukommission kann das Vorhaben zugelassen werden, da die Erschließung gesichert ist und keine sonstigen öffentlichen Belange beeinträchtigt werden, insbesondere handelt es sich hierbei nicht um eine bereits ausgebaute öffentliche Grünfläche nach der Grünanlagensatzung. Die Fläche stellt sich aktuell als Ackerfläche dar, die ausgebaute Grünfläche östlich zwischen Servetstraße und Würm wird durch die Unterkunft in ihrer Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt.

Die wesentliche Funktion der im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Grünachse und somit die Funktion der „Frischluftschneise“ bleibt von der Planung des Standortes unberührt, da die hierfür relevante Grünverbindung in Ost-West-Richtung erst südlich des Flurstücks Flst.Nr. 678/0, Gemarkung Allach (sowie südlich der bereits vorhandenen Bebauung zwischen Stummer- und Kieselstraße) uneingeschränkt vorliegt.

Einige Objekte um den beschlossenen Standort Servetstraße/Stummerstraße wurden als Ersatzstandorte untersucht und aufgrund von bspw. Industrienutzung, Größe, Besitzverhältnisse oder baulicher Erschließung verworfen. Hierzu zählt auch das Grundstück Ludwigsfelder Straße, Flst.Nrn. 446/0, 447/0, Gemarkung Untermenzing. Die Flächen befinden sich in städtischem Besitz, werden allerdings als Baustelleneinrichtung für das Bauvorhaben des Neubaus „Eisenbahnüberführung Dachauer Straße“ genutzt. Für beide Grundstücke wurde im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens für die genannte Baumaßnahme, welches die DB Netz AG beim Eisenbahnbundesamt durchführen hat lassen, eine Baugenehmigung als Baustelleneinrichtung erteilt. Dabei wurden unter anderem auch sämtliche naturschutzrechtlichen Belange, Lärmschutz, Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken etc. berücksichtigt. Selbst für den Fall, dass ein gleichgroßes Grundstück mit ähnlicher Nutzung und Struktur unentgeltlich zur Verfügung stünde, müsste erst das Eisenbahnbundesamt um Erlaubnis gefragt werden. Gegebenenfalls müsste in einem Planänderungsverfahren diese neue Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche genehmigt werden. Darüber hinaus wurden beide Grundstücke an der Ludwigsfelder Straße bereits im Rahmen eines Bauvertrages der ausführenden Baufirma als Baustelleneinrichtungsflächen genannt. Geplanter Beginn der Bauarbeiten ist bereits Anfang 2024. Da die für den Bau notwendigen Sperrpausen der Eisenbahnstrecke bereits angemeldet wurden, hätte eine Verschiebung gravierende Auswirkungen, unter Umständen mit Verschiebung der Baumaßnahme Eisenbahnüberführung Dachauer Straße um mehrere Jahre. Aus diesen Gründen wäre das Grundstück in der Ludwigsfelder Straße nicht bzw. frühestens ab 2027 nutzbar, sodass es nicht als Ersatzgrundstück in Frage kommt.

Die Planungen des Standortes werden fortgeführt. Aktuell werden die Varianten von Bauten auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie gegenübergestellt, um abzuwägen, welche Variante unter Berücksichtigung von u. a. Kosten und Bettplatzkapazität realisierbar ist. Es wird mit einer Eröffnung des Standortes Servetstraße/Stummerstraße Mitte 2025 gerechnet.

3 Fazit

Um der immer weiterwachsenden Zahl an Geflüchteten gerecht zu werden und genug Bettplätze schaffen zu können, ist die Eröffnung des Standortes Servetstraße/Stummerstraße zwingend notwendig.

Als Ersatzstandort wurde das Grundstück in der Ludwigsfelder Straße, Flst.Nrn. 446/0, 447/0, Gemarkung Untermenzing untersucht. Die Fläche wird jedoch von der DB Netz AG als Baustelleneinrichtung für das Bauvorhaben des Neubaus

„Eisenbahnüberführung Dachauer Straße“ genutzt, so dass sie folglich nicht als Ersatzstandort in Betracht kommt.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Beschluss der Vollversammlung vom 22.03.2023 um einen reinen Standortbeschluss handelt. Der Standortbeschluss bedeutet das grundsätzliche Einverständnis des Stadtrates mit der Errichtung der Unterkunft und ist der erste Schritt, damit die Verwaltung das Vorhaben vertieft planen und rechtsverbindlich umsetzen darf. Teil der vertieften Planung ist der Finanzierungsbeschluss für das Vorhaben. Dieser wird voraussichtlich im Dezember 2023 eingebracht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss hat die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Dazu teilt das Sozialreferat mit, dass aufgrund der Nutzung als Baustelleneinrichtung die Grundstücke Ludwigsfelder Straße, Flst.Nrn. 446/0, 447/0, Gemarkung Untermenzing als Ersatzstandort nicht in Frage kommen. Die Baustelleneinrichtung mit Entsorgung und Sortieranlage auf den Grundstücken ist bereits planfestgestellt vom Eisenbahnbundesamt und kann auch nicht mehr verändert werden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund umfangreicher, kurzfristig notwendig gewordener Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die gegenständlichen Bürgerversammlungsempfehlungen fristgerecht und geschäftsordnungsgemäß abhandeln zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Einwände der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks – Allach-Untermenzing stehen dem neuen Standort Servetstraße/Stummerstraße (Flst.Nr. 678/0, Gemarkung Allach) im 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft zur Versorgung Geflüchteter nicht entgegen. Die Planungen zur Errichtung der Unterkunft und die rechtsverbindliche Umsetzung wird fortgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01355 „Verlegung der geplanten Unterkunft von der Servetstraße/Stummerstraße an die Ludwigsfelder Straße“ ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01357 „Zügige Umsetzung der Unterkunftsanlage an der Servetstraße/Stummerstraße“ ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes (2-fach)
An den Migrationsbeirat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – PLAN-HAIV-03
z. K.

Am